



Heirat/Partnerschaft in Kosovo geplant

Gemäss lokalem Recht ist für alle Schweizer Bürgerinnen, die in Kosovo heiraten möchten, ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich (auch für Doppelbürger Schweiz/Kosovo).

28.07.2022

Die folgenden Dokumente müssen persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegt werden

- ☐ Formular "Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses", vollständig ausgefüllt (nicht datiert, nicht unterschrieben)
- ☐ Gültiger Reisepass sowie 2 Kopien
- ☐ 2 Kopien des Reisepasses des/der in der Schweiz wohnhaften Verlobten
- ☐ Original Zivilstandsregistrauszug (Ekstrakt nga regjistri qëndror i gjendjes civile) mit Apostille
- ☐ Original Geburtsurkunde (Certifikatë e lindjes) ausgestellt durch die für den Geburtsort zuständige Gemeinde mit Apostille
- ☐ Original Archivbestätigung (Vërtetim nga arkivi) mit Angabe aller Zivilstandsereignisse (z.B. Geburt, Namensänderungen, Heirat, Scheidungen, Zivilstand vor der Heirat, Vaterschaftsanerkennung inkl. Datum der Anerkennung sowie Name und Ort der Behörde, etc.) mit Apostille und Übersetzung
- ☐ Original Wohnsitzbestätigung (Certifikatë e vendbanimit) mit Apostille und Übersetzung
- ☐ Original Zivilstandszeugnis (Certifikatë e gjendjes martesore) mit Bemerkung des Zivilstandes zum Zeitpunkt der Eheschliessung mit Apostille
- ☐ Formular "Zusätzliche Informationen": durch den/die in der Schweiz wohnhafte/n Verlobt/en auszufüllen und unterzeichnen
- ☐ Falls vorher geschieden: durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Apostille und Übersetzung
- ☐ Falls vorher verwitwet: Original Todesurkunde (Certifikatë e vdekjes), ausgestellt durch die für den Todesort zuständige Behörde mit Apostille
- ☐ Falls eine Namensänderung vorgenommen wurde: Kopie des Gerichtsurteils über die Namensänderung (Vendimi për ndryshimin e emrit), beglaubigt durch das Gericht, mit der Apostille und Übersetzung
- ☐ Falls Sie gemeinsame Kinder haben: Original Zivilstandsregistrauszug (Ekstrakt nga regjistri qëndror i gjendjes civile) sowie Original Geburtsurkunde/n (Certifikatë e lindjes) des/der Kinder

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille beglaubigt werden:

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Gerichtsurteile und/oder Entscheide:

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Ministria e Punëve të Jashtme
Ndërtesa e Ministrisë së Punëve të Jashtme
Luan Haradinaj
10000 Pristina

Zivilstandsdokumente:

Innenministerium
Ministria e Punëve të Brendshme,
Sëktori për Regjistrim dhe Status Civil
Agjencioni për Regjistrimin e Qytetarëve
Luan Haradinaj, 10000 Pristina

Gebühren

Die Gebühren belaufen sich auf: Euro 335.-

Falls beide Partner in Kosovo Wohnsitz haben, fällt ein zusätzlicher Kostenvorschuss an.

Die Gebühren müssen in Euro, bar oder per Kreditkarte, bezahlt werden (keine Banknoten grösser als EUR 50).

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie an pristina.visa@eda.admin.ch

Aushändigung des Entscheides

Die gesuchstellende Person wird nach Eintreffen des Ehefähigkeitszeugnisses direkt kontaktiert.

Schweizerische Botschaft in Kosovo
Adrian Krasniqi 11, 10060 Pristina
Tel. +383 38 261 261
Mail pristina.visa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/pristina